



Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2020/0058/1	21. Oktober 2020	
Gegenstand		
Städtisches Energiespar-Förderprogramm - Ergänzung um ein "Photovoltaik-Paket"		
Beratungsfolge		
Datum	Gremium	Status
06.10.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	öffentlich
27.10.2020	Stadtrat	öffentlich
		Zuständigkeit
		Vorberatung
		Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Neuauflage der Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Förderprogramm Energiesparmaßnahmen. Die geänderten Richtlinien treten zum 1.1.2021 in Kraft und gelten zunächst bis 31.12.2022; eine etwaige Verlängerung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.

Hintergrund:

Das Puchheimer Energiespar-Förderprogramm existiert seit 1992 fast ununterbrochen; lediglich 2010 wurde das Programm für ein Jahr ausgesetzt. Gefördert wurden von Anfang an primär umweltfreundliche Wärmedämmung und Energieerzeugung für private Haushalte in Puchheim. Die Richtlinien wurden über die Jahre regelmäßig an neue technische Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben angepasst. Am häufigsten nachgefragt wurde dabei in den ersten Jahren (bis 2001) die Förderung von Gasbrennwertkesseln, später vor allem von Wärmeschutzfenstern und sonstigen Wärmedämmmaßnahmen. In den Jahren 2005 bis 2009 wurden die Fördermittel vollständig ausgeschöpft, so dass teilweise bereits im Juli keine Anträge mehr bewilligt werden konnten. Durch die geänderte Förderpraxis des Bundes (insbesondere die deutlich bessere finanzielle Ausstattung der Förderprogramme des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) entspannte sich die Situation ab 2011 deutlich. Seither liegt die Zahl der Anträge pro Jahr meist im einstelligen Bereich. Damit sind angesichts einer derzeitigen Ausstattung des Förderprogramms mit 40.000 € in ausreichendem Umfang Mittel für die Ausweitung des Förderprogramms vorhanden.

Vorschlagsbegründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 beantragten sowohl die SPD (3.9.2019) als auch Bündnis 90/Die Grünen (4.10.2019), Mittel für die Förderung der Installation von Photovoltaik

(PV)-Anlagen einzuplanen (Anlagen 1 und 2). In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 7.11.2019 wurde beschlossen, das städtische Energiespar-Förderprogramm entsprechend zu überarbeiten (Anlage 3).

Auf Grundlage der beiden Anträge wurden, in Abstimmung mit Herrn Dr. Sengl und Herrn Leone als Vertreter der Antragsteller sowie dem Energiereferenten des Stadtrats, Herrn Honold, unter dem neuen Punkt 4.5 verschiedene Fördertatbestände rund um PV-Anlagen in die bestehenden Richtlinien eingearbeitet, die ansonsten unverändert bleiben (Anlage 4). Letzteres gilt insbesondere für die Regelung, wonach Zuschüsse übergeordneter Stellen (also aus Bundes- oder Landesmitteln) durch die Antragsteller vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

Aus Gründen der Gleichbehandlung innerhalb des Förderprogramms wird – entgegen dem ursprünglichen Vorschlag im Antrag – der grundsätzliche Wegfall einer Mindestförderung auch für die PV-Förderung vorgeschlagen.

Erläuterungen zu den einzelnen Fördertatbeständen:

4.5.1 Dachanlagen bei Dachvollbelegung:

Eine PV-Anlage wird i. a. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel einer möglichst hohen Rendite geplant. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen (Förder-)Situation bleiben dabei oft Teile der Dachfläche unbelegt, obwohl sie in technischer Hinsicht einwandfrei nutzbar wären. Ziel der Förderung einer Dachvollbelegung ist es, im Sinne der Energiewende alle zur Verfügung stehenden Flächen für die regenerative Energieerzeugung zu aktivieren.

Nachdem es in Bayern auch für Neubauten keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße für PV-Anlagen gibt, wurde aus Gründen der Praktikabilität eine Fördergrenze von 5 kWp (was bilanziell in etwa den typischen Jahresstromverbrauch eines 4-Personen-Haushalts deckt) angenommen, unterhalb derer auf jeden Fall von einer Wirtschaftlichkeit auszugehen ist.

4.5.2 Balkonanlagen:

Steckbare Stromerzeugungsgeräte, sogenannte Balkonmodule, eröffnen auch Wohnungseigentümern und Mietern die Möglichkeit der regenerativen Energieerzeugung. Mit einer typischen Leistung von ca. 300 W_p können sie über eine Energiesteckdose an einen Haushaltsstromkreis angeschlossen werden. Bei Stromerzeugung des Moduls kann ein gleichzeitiger Stromverbrauch im selben Stromkreis direkt gedeckt werden, so dass in dieser Zeit kein (oder weniger) Strom aus dem Netz bezogen wird.

Falls der vorhandene Stromzähler nicht über eine Rücklaufsperrung verfügt, ist ein Zähleraustausch nötig. Die KommEnergie bietet diesen gegen eine Inbetriebsetzungspauschale von 102 € an.

4.5.3 Fassadenanlagen:

Neben Dächern eignen sich auch Fassaden für die photovoltaische Stromerzeugung. PV-Module können dabei als Fassadenverkleidung, aber auch zur Beschattung eingesetzt werden.

Ziel der erhöhten Förderung ist es, einen Anreiz für die Nutzung zusätzlicher Gebäudeflächen für die solare Energiegewinnung zu geben.

4.5.4 PVT-Anlagen:

Unter PVT-oder Hybridanlage versteht man eine kombinierte Photovoltaik- und Solarthermieanlage. Der Vorteil hierbei ist neben der besseren Flächenausnutzung die Kühlung der PV-Module mittels Wärmeabfuhr durch die Kollektoren, wodurch ein besserer Wirkungsgrad erreicht wird.

PVT-Anlagen sind noch nicht sehr verbreitet und daher vergleichsweise teuer, was eine höhere Förderung im Sinne eines Innovationsbonus gerechtfertigt erscheinen lässt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung innerhalb des Förderprogramms wird (entgegen dem ursprünglichen Vorschlag im Antrag) eine Begrenzung der maximalen Fördersumme für Fassaden- und Hybridanlagen auf 2.500 € vorgeschlagen.

4.5.5 Batteriespeicher:

Um eine bessere Ausnutzung der PV-Anlage zu erreichen, können Batteriespeicher eingesetzt werden. Sie werden im 10.000-Häuser-Programm des Freistaats Bayern gefördert; die städtische Förderung wäre hier eine Auffang-Förderung, wenn die Fördermittel des Freistaats ausgeschöpft sind oder das Programm eingestellt werden sollte.

Gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag im Antrag wurde die Zuschusshöhe etwas reduziert und bleibt damit unterhalb der Zuschussbeträge des 10.000-Häuser-Programms der Bayerischen Staatsregierung. Gleichzeitig wurde das Verhältnis zwischen Leistung der PV-Anlage (in kWp) und maximal förderbarer Nutzkapazität der Batterie (in kWh), in Anlehnung an das 10.000-Häuser-Programm, auf 1:1 erhöht.

4.5.6 Steuerberatung:

Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen steuerlichen Wirkungen und Möglichkeiten bei Installation einer PV-Anlage stellt eine erhebliche Hemmschwelle dar. Über die Förderung einer diesbezüglichen Steuerberatung soll diese Hemmschwelle gesenkt werden.

Ergebnis der Vorberatungen:

Die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 6.10.2020 erbrachte folgende Ergebnisse, die in die aktuelle Version der Richtlinie eingearbeitet wurden (Anlage 5):

- Bestimmte Speichertypen werden von der Förderung ausgeschlossen (analog zum Förderprogramm der Stadt München: Bleibatterien und Prototypen). (ohne Widerspruch)
- Der Fördertatbestand der Steuerberatung wird aus den Richtlinien gestrichen. (Abstimmungsergebnis: 7:5 Stimmen)
- Die neuen Richtlinien sollen aufgrund des Gleichlaufs mit dem Haushalt ab dem 1.1.2021 gelten, und zwar zunächst für zwei Jahre. (Abstimmungsergebnis: 11:1 Stimmen)

Der Ausschuss empfahl dem Stadtrat mit 8:4 Stimmen die Annahme des Beschlussvorschlags.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel (für die Gesamtheit der Umwelt-Förderprogramme) wurden in Höhe

von 40.000 € für den Haushalt 2021 angemeldet.

Beiräte, Referent/in

Die Referent*innen für Umwelt und Energie wurden im Vorfeld beteiligt.

Nachhaltigkeit

Die verstärkte Nutzung privater Gebäude für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik kann einen deutlichen Beitrag zur Energiewende leisten. Mit der Ergänzung des städtischen Energiespar-Förderprogramms um den Fördertatbestand Photovoltaik soll das in Puchheim vorhandene Potential bestmöglich aktiviert werden.

Vorhergehende Beschlüsse

FWA 7.11.2019

ASU 6.10.2020

Anlagen:

Anl. 1_2019-9-3 Mittelanmeldungen SPD-Fraktion HH-Plan 2020

Anl. 2_20191904_Antrag_Grüne_Energieförderprogramm_PV-Paket

Anl. 3_Beschlussauszug FAS 2019-11-07

Anl. 4_Richtlinien_vor_ASU

Anl. 5_Richtlinien2021

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 40.2 Umwelt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Dietel, Katharina	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Dietel, Katharina	Freigabe Erster Bürgermeister	